

FRAGESTUNDE
2026/0110/FS
Eingang Büro der Kreisorgane am 08.09.2026

Betreff:

**Zusatzfrage gem. § 16 Abs.3 GO der AfD-Kreistagsfraktion
zur Anfrage 2026/0036/KA/1 Notar-Beauftragung**

Frage § 17 GO KT:

1.
Stimmt der Kreisausschuss zu, dass es rechtlich möglich gewesen wäre, sich im Verkaufsvertrag ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Notars auszubedingen?
2.
Hat der Kreisausschuss so viel politisches Feingefühl zu erkennen, dass ein Deal mit einem Honorar von ca. 84.000 EUR für die (parteipolitisch aktive) Ehefrau des SPD-Fraktionsvorsitzenden im Kreistag bei vielen Menschen im Hochtaunuskreis auf wenig Verständnis stößt?

Begründung:

„Compliance-Richtlinien in hessischen Landkreisen dienen dazu, rechtmäßiges Verwaltungshandeln zu sichern, Korruption zu verhindern und das Vertrauen in die öffentliche Hand zu stärken.“
Dieser beispielhaften Aussage im Compliance Handbuch des Kreises Offenbach stimmen wir voll und ganz zu.

Bei einem ca. 84.000 Euro-Deal nicht zu verhindern, dass eine der Hochtaunuskreis-Koalition sehr, sehr nahestehende und in der SPD Weilrod aktive Person ca. 84.000 EUR Honorar kassieren darf, das schädigt das Vertrauen in die öffentliche Hand.

gez. Frank Bücken

Anlage(n):

1. Beantwortung 2026_0036_KA - AfD